



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Daniela Wagner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM *M* Juni 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2021**

HIER Arbeitsnummer 6/53

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *sehr verehrte Frau Kollegin Wagner,*

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Daniela Wagner
vom 4. Juni 2021
(Monat Juni 2021, Arbeits-Nr. 6/53)

Frage

Wann wird die Bundesregierung das Klimaschutzprogramm 2030 vom 11. Oktober 2019, Punkt 3.5.1.3 (Minderung von Emissionen aus Dienstreisen) und das Rundschreiben vom 21. Januar 2020 (Umsetzung des „Klimaschutzprogramms 2030“ im Bundesreisekostengesetz), das die Bahnnutzung anstelle von Flügen auch bei höheren Kosten zulässt, tatsächlich in das Bundesreisekostengesetz und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften umsetzen und damit auch für die sich nach dem Bundesreisekostengesetz orientierenden Bundesländer verbindlicher machen, und lässt sich ein bahnfreundlichere Interpretation des Bundesreisekostengesetzes auch durch eine Verordnung herbeiführen?

Antwort

Am 22. April 2021 hat der Bundestag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BT-Drs. 19/26839) zugestimmt. Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf am 7. Mai 2021 angenommen. Das Gesetz tritt in Kürze in Kraft.

Die Änderungen des Bundesreisekostengesetzes sind in Art. 9 des Gesetzes enthalten. Mit der Änderung wurden die Vorgaben aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung umgesetzt, d.h. der Grundsatz der Reisevermeidung wurde normiert und die Einführung der Kriterien „umweltverträglich“ und „nachhaltig“ wurden in das Bundesreisekostengesetz aufgenommen. Zudem wurde das bereits im Vorgriff auf diese gesetzliche Änderung erlassene Rundschreiben vom 21. Januar 2020 zur Bahnnutzung bei Dienstreisen auch bei höherer Kostenintensität in das Bundesreisekostengesetz überführt.

Die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften befinden sich derzeit in der Ressortabstimmung. Insofern bedarf es keiner weiteren Verordnung.